



Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE)

Umsetzung in der Stadtverwaltung Bochum

Sachstandsbericht vom 08. März 2011

Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster
Hans-Böckler-Straße 19
44777 Bochum

Telefon: 0234 / 910 3801
e-Mail: amt62@bochum.de

0 Allgemeines

0.1 Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeines	- 2 -
0.1 Inhaltsverzeichnis.....	- 2 -
1 Stand der Implementierung	- 3 -
2 Organisationsstruktur rund um INSPIRE	- 3 -
3 Um welche Daten handelt es sich?	- 3 -
4 Das Monitoring	- 3 -
5 Meldepflichtige Geodaten und Geodatendienste	- 4 -
5.1 Annex I Themen.....	- 4 -
5.2 Annex II und III Themen.....	- 6 -
6 Bochum und INSPIRE	- 7 -
7 Quellen	- 7 -

1 Stand der Implementierung

In der Sitzung vom 16.09.2002 hat der Verwaltungsvorstand ein kommunales Geodatenmanagement beschlossen, das beim Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster (Amt 62) angesiedelt wurde. Die Stabsstelle Projekte der Oberbürgermeisterin – I/P hat dies als Grundlage genommen, um am 30.11.2009 das Amt 62 mit der Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie in Bochum zu beauftragen.

Dieses Schreiben soll einen kurzen Einblick in die Arbeiten zur Umsetzung der INSPIRE – Richtlinie in Bochum geben.

2 Organisationsstruktur rund um INSPIRE

INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) steht als Kürzel für die Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in Europa. Sie regelt, dass die Mitgliedsstaaten der EU bis zum Jahr 2019 schrittweise nationale Geodateninfrastrukturen aufbauen. Mit dem Geodatenzugangsgesetz NRW – GeoZG NRW – vom 17.02.2009 ist dies in Nordrhein-Westfalen umgesetzt worden.

Für die ressortübergreifende Koordination der Aktivitäten der Landesregierung zum Aufbau der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) wurde ein interministerieller Ausschuss (IMA GDI.NRW) eingerichtet. Der IMA GDI.NRW nimmt auch die koordinierende Funktion zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie wahr. Das Geodatenzentrum NRW mit GeobasisNRW unterstützt dabei die Umsetzung in die Praxis.

3 Um welche Daten handelt es sich?

INSPIRE bezieht sich ausschließlich auf Geodaten, also rechnerlesbare Informationen, die Raum und Umwelt beschreiben und die digital vorliegen. Die Sammlung neuer Geodaten ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Feststellung, ob die Geodaten digital geführt werden, trifft die Kommune in eigener Zuständigkeit.

4 Das Monitoring

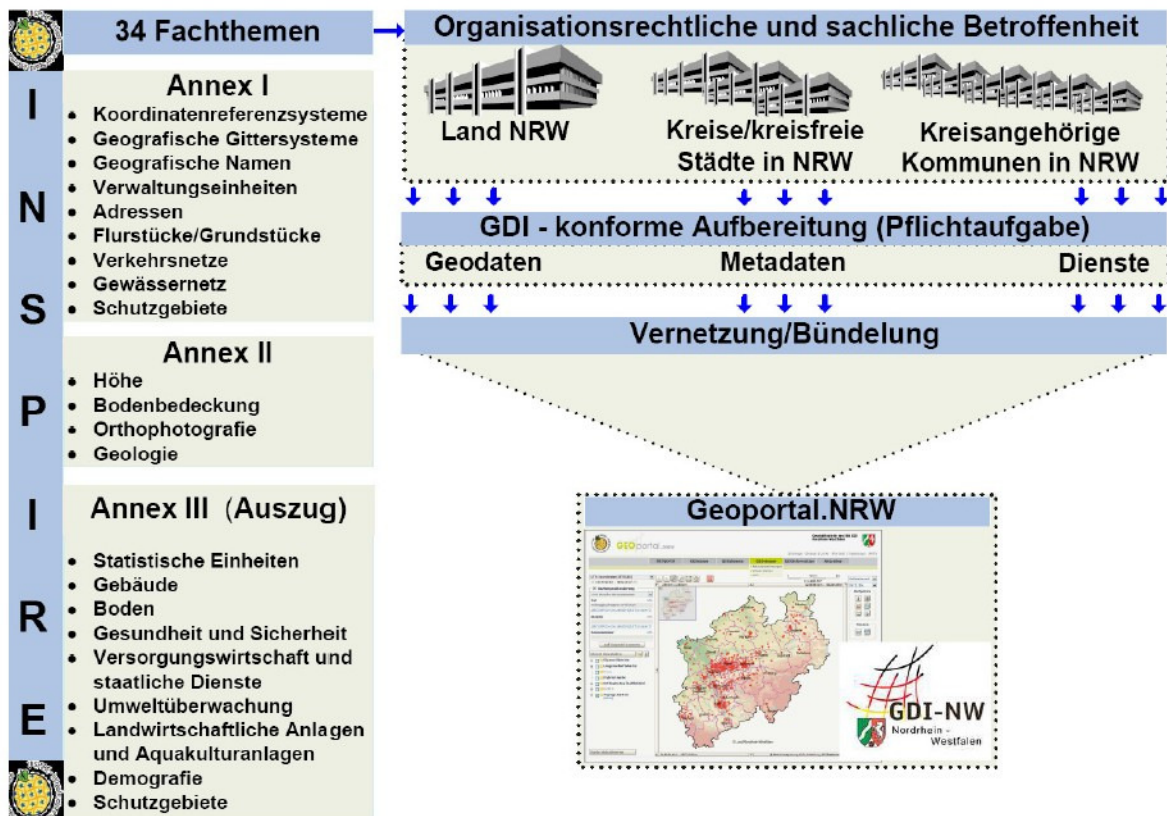
Über das Land NRW (Geodatenzentrum) hat auch die Stadt Bochum im letzten Jahr für die Umsetzung des Monitoring Berichts 2009 ihren Beitrag abgegeben. Dieser Bericht wird jährlich aktualisiert und muss von der Koordinierungsstelle der GDI-DE (KST.GDI-DE) zentral für Deutschland an die Europäische Kommission abgegeben werden.

Das Monitoring 2010 umfasst die Geodaten der Annexe I bis III erfolgt für den Bezugszeitraum 1. Januar - bis 31. Dezember 2010.

5 Meldepflichtige Geodaten und Geodatendienste

Über internetbasierte Dienste wird der Zugang zu Geodaten und Metadaten vereinfacht. Zu solchen webbasierten Online-Diensten gehören die Suche, die Visualisierung und der Download von Geodaten.

Vielfach können die Metadaten und Geodaten vorerst zentral durch das Land NRW bereitgestellt werden, bis die Kommunen eigene Umsetzungsmaßnahmen ergriffen haben.



Graphik – GDI-NRW

5.1 Annex I Themen

Koordinatenreferenzsystem – keine kommunale Betroffenheit

Das Thema betrifft geodätische Grundlagen und Abbildungen, die für NRW durch GEObasis.NRW definiert werden und somit keine kommunale Betroffenheit vorliegt.

Geografische Gittersysteme – keine kommunale Betroffenheit

Das Thema betrifft die Bereitstellung eines geografischen Meldegitters, das an übergeordneter Stelle definiert bzw. realisiert wird.

Geografische Bezeichnungen – keine kommunale Betroffenheit

Geografische Bezeichnungen aus DGK5, DGK oder ABK liegen in der Zuständigkeit der Kreise- und kreisfreien Städte. Es ist sinnvoll, diese zentral durch das Land NRW zur Verfügung zu stellen. Derzeit erfolgt eine landesweite Bereitstellung über das Geodatenzentrum NRW auf Basis jährlich gemeldeter Daten. Dieser Sekundärdatenbestand ist aber qualitativ nicht ausreichend.

Verwaltungseinheiten – keine kommunale Betroffenheit

Verwaltungseinheiten sind für INSPIRE nur bis zur Ebene der Gemeindegebiete interessant, deren Abgrenzung sich aus Landesgesetzen zur kommunalen Neugliederung ergibt. Die von der Stadt Bochum gepflegten Daten zur weiteren verwaltungsmäßigen Unterteilung des Gemeindegebietes (Stadtbezirke, Statistische Bezirke, Statistische Viertel, Baublöcke) sind für INSPIRE nicht von Bedeutung.

Adressen

Die Hauskoordinaten werden in NRW durch die Katasterbehörden geführt. In Bochum erfolgt die Erfassung und Fortführung im Amtlichen Liegenschafts- und Katasterinformationssystem (ALKIS®). Um sie einheitlich im Land zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine landesweite Bereitstellung über das Geodatenzentrum NRW. Dies ist nur eine vorläufige Lösung, da die Bereitstellung der Daten zurzeit nur auf Basis von jährlich gemeldeten Daten beruht.

Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen)

Die Flurstücke werden in NRW durch die Katasterbehörden geführt. In Bochum erfolgt auch hier die Erfassung und Fortführung im Amtlichen Liegenschafts- und Katasterinformationssystem (ALKIS®). Um sie einheitlich im Land zur Verfügung zu stellen, erfolgt eine landesweite Bereitstellung über das Geodatenzentrum NRW. Dies ist nur eine vorläufige Lösung, da die Bereitstellung der Daten zurzeit nur auf Basis von jährlich gemeldeten Daten beruht.

Verkehrsnetze – keine kommunale Betroffenheit

Die für INSPIRE relevanten Daten beruhen auf Kartenmaßstäben aus dem Amtlichen Topographischen-Kartographischen Informationssystem (ATKIS), das durch GEObasis.NRW bereitgestellt wird. Das überörtliche Straßennetz (Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) werden durch die Straßeninformationsdatenbank (NWSIB) des Landesbetriebs Straßenbau NRW zur Verfügung gestellt.

Gewässernetze – keine kommunale Betroffenheit

Auch die für die Gewässernetze notwendigen Daten werden durch GEObasis.NRW (ATKIS Datenbestand) bereitgestellt. Als Fachinformationssystem dient das Elektronische Wasser Informationssystem (ELEAS-IMS) des Landes NRW, das Daten aus der amtlichen Überwachung im Bereich Kommunalabwasser sowie Daten zum Gewässernetz enthält.

Schutzgebiete

Die originäre Zuständigkeit für die Führung der Daten der Landschaftsschutz-, Naturschutz-, Vogelschutz-, FFH (Flora, Fauna, Habitat) -Gebiete, liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Es wurde jedoch vereinbart, dass die zentrale Bereitstellung der Daten durch das LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) gemäß Erlass des MUNLV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz) vom 12.11.2009 erfolgt.

Die Zuständigkeit für die Führung der Daten der Denkmalliste und Denkmalbereiche liegt in den Gemeinden. Eine zentrale Datenbereitstellung durch das Land NRW ist zurzeit nicht geplant. Das MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) will die Zuständigkeit und das Vorgehen für eine

zentrale Bereitstellung Anfang 2011 klären. Zurzeit werden beide Bereiche in Bochum durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt digital aufbereitet.

Für die Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen ist eine zentrale Datenbereitstellung durch das Land NRW nicht geplant. In Bochum werden diese durch das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt geführt und zurzeit digital aufbereitet.

5.2 Annex II und III Themen

Laut kommunaler Handlungsempfehlung soll die Meldung von Annex II und III Themen zunächst auf eindeutig zuzuordnende bundes- oder landesweit vorliegende Geodatenätze und – dienste beschränkt bleiben.

In wie weit zum Beispiel die Stadt Bochum oder auch andere Kommunen von diesen Themen betroffen sind, wird sobald wie möglich von der AG „kommunale Betroffenheit“ untersucht werden. In 2010 müssen zunächst nur Metadaten für solche Geodaten erhoben werden, die beim Monitoring 2009 gemeldet worden sind. Das Monitoring war in Deutschland auf den Anhang I beschränkt.

6 Bochum und INSPIRE

In der aktuellen Phase befinden wir uns im Aufbau einer neuen Geodateninfrastruktur in Bochum. Mit der Umstellung des Liegenschaftskatasters der Stadt Bochum auf ALKIS® im Juli 2010, ist ein wichtiger Schritt in Richtung bundeseinheitlicher Standards geschaffen worden. Die gleichzeitige Einführung von ETRS89/UTM als einheitliches Bezugssystem in Europa befreit von regional, unterschiedlichen Grundlagen und dient somit einer einheitlichen Verknüpfung der Geobasisdaten.

Um einen einfachen Zugriff auf die Geodaten zu ermöglichen, wurde mit ALKIS® ein neues Geodatenportal beschafft, das zurzeit im Intranet von zirka 400 berechtigten Nutzern für den Zugriff auf die ALKIS® Daten genutzt wird. Erste kommunale Datenbestände wie der Stadtplan, die Bebauungsplanübersicht, der regionale Flächennutzungsplan, die Lärmkartierung des RVR oder aber der Atlas der Gewerbe- und Industriestandorte Metropole Ruhr (ruhrAGIS) sind für den Bezugsraum Bochum implementiert. Weitere Datenbestände sind im Aufbau. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die webbasierten Online-Dienste gelegt, die auch in Bochum als „neuer Standard“ flächendeckend eingeführt werden. Als nächster, wichtiger Schritt für das Jahr 2011 steht die Freischaltung des Geodatenportals für das Internet auf der Tagesordnung.

Außerdem werden alle bekannten und vorhandenen Geodaten der Stadt Bochum im Geodatenkatalog der Stadt Bochum www.bochum.de/geodatenkatalog beschrieben. Dieses Metainformationssystem entspricht jedoch nicht mehr dem heutigen Standard gemäß INSPIRE Vorgaben und kann auch nicht als integrierte Lösung für die Erfassung, Verwaltung, Auswertung und Bereitstellung von Metadaten und Geodaten bezeichnet werden.

Für einen einheitliche Suche, Visualisierung oder die Möglichkeit eines Downloads sind noch einige Schritte zu tun.

Alle uns zugänglichen Informationen veröffentlichen wir auch unter

- www.bochum.de/inspire
- www.bochum.de/geodatenmanagement
- www.bochum.de/alkis

7 Quellen

Arbeitspapier „Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur (INSPIRE) – Umsetzung in NRW; Betroffenheit und Pflichten der Kommunen“ der Arbeitsgruppe „Kommunale Betroffenheit“ der Kommunalen Spitzenverbände in NRW und des Landes NRW (12/2010).

Als zentraler Zugriff auf die Geodaten in NRW dient das GEOportal.nrw www.geoportal.nrw.de